



An den Grossen Rat

24.0893.02

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 14. Oktober 2024

Kommissionsbeschluss vom 14. Oktober 2024

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

zum

**Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH):
Ratschlag betreffend «Globalbeitrag für die Jahre 2025–2028»
Partnerschaftliches Geschäft**

Inhaltsverzeichnis

1	Begehren.....	3
2	Ausgangslage.....	3
3	Auftrag und Vorgehen	3
4	Kommissionsberatung.....	4
	4.1 Allgemeine Erwägungen.....	4
5	Antrag.....	5

Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschluss

1 Begehren

Mit dem Ratschlag Nr. 24.0893.01 beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem Schweizerischen Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH) für die Jahre 2025–2028 jährlich einen Globalbeitrag in der Höhe von 4,178 Mio. Franken zu bewilligen. Für die vierjährige Leistungsauftragsperiode beläuft sich der Beitrag auf 16,712 Mio. Franken.

Darüber hinaus unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat die bikantonale Eigentümerstrategie der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt für die Jahre 2025–2028 zur Kenntnisnahme.

2 Ausgangslage

Das 1943 gegründete Swiss TPH ist das grösste Public Health-Institut der Schweiz. Im Jahr 2022 hat es seinen Hauptsitz vom Kanton Basel-Stadt in den Kanton Basel-Landschaft nach Allschwil verlegt. Die national und international ausgerichtete Institution umfasst zwei Forschungsdepartemente, zwei Dienstleistungszentren, ein Departement für Lehre und Ausbildung sowie ein Stabsdepartement für Administration.

Seit dem 1. Januar 2017 basiert die Organisation des Swiss TPH auf der gemeinsamen Trägerschaft der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft¹. Das Swiss TPH ist mit der Universität Basel assoziiert und wird von dieser für seine Lehrleistungen auf Bachelor-, Master- und Doktoratsstufe mitfinanziert. Als beitragsberechtigt anerkannte Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung erhält das Swiss TPH gemäss Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG)² zudem Bundesbeiträge als Teil seiner Kernfinanzierung.

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag zu entnehmen.

3 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat den Ratschlag Nr. 24.0893.01 betreffend «Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH): Globalbeitrag für die Jahre 2025–2028» der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) am 11. September 2024 zur Beratung überwiesen. Die BKK hat sich den Ratschlag gemeinsam mit der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission des Kantons Basel-Landschaft vorstellen lassen. An der Beratung haben seitens Erziehungsdepartement (ED) der Departementsvorsteher sowie die Leiterin der Abteilung Hochschulen teilgenommen. Der Kanton Basel-Landschaft wurde von der Vorsteherin der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion sowie dem Leiter der Hauptabteilung Hochschulen vertreten. Die BKK hat den Ratschlag an einer weiteren Sitzung kommissionsintern beraten.

¹ https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/447.650

² <https://www.fedlex.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/cc/2013/786/20230701/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-cc-2013-786-20230701-de-pdf-a.pdf>

4 Kommissionsberatung

4.1 Allgemeine Erwägungen

Die BKK anerkennt die hervorragende Arbeit und die Entwicklung des Swiss TPH ausdrücklich. Das Institut hat sich in seinem über 80-jährigen Bestehen von einer rein forschenden Einrichtung zu einem Zentrum für Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere auf dem afrikanischen Kontinent, entwickelt. Für den Erfolg des Swiss TPH ist dabei das Zusammenspiel von Forschung, Ausbildung und medizinischen Dienstleistungen entscheidend. Bedingt durch den grossen Erfolg des Institutes und der damit einhergehenden wachsenden Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Studentinnen und Studenten wurden im Laufe der Jahre die Räumlichkeiten an der Socinstrasse in Basel zu klein. So kam es, dass das Swiss TPH zum Zugpferd für das 75'000 Quadratmeter grosse BaseLink-Areal in Allschwil wurde und im Jahr 2022 seinen neuen Hauptsitz «Belo Horizonte» beziehen konnte. Die Strahlkraft des Swiss TPH beweist nicht zuletzt der Entscheid der Botnar-Stiftung³, das Botnar Institute of Immune Engineering (BIIE) als unabhängiges Forschungsinstitut in Allschwil zu gründen. In unmittelbarer Nähe zum Swiss TPH sollen neuartige immunbasierte Diagnostik- und Therapieverfahren entwickelt werden, um die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen auf der ganzen Welt zu verbessern. Die Stiftung wird dazu in den nächsten 15 Jahren über 1 Milliarde US-Dollar in der Region investieren.⁴ Der ökonomische Wert dieser Investition ist für Basel-Stadt und die Region äusserst bedeutend.

Ganz im Sinne der Stärkung des Standorts ist auch eine vom Swiss TPH angestossene und von der Präsidentin des Stiftungsrates sowie von den Regierungen der beiden Trägerkantone mitgetragene, Forderung nach der Schaffung eines nationalen Referenzzentrums in der öffentlichen Gesundheitspflege. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig zielgerichtete Massnahmen der öffentlichen Gesundheit sind, um besser auf Krisen vorbereitet zu sein und künftig schneller reagieren zu können. Auch die BKK vertritt die Haltung, dass das führende Public Health Zentrum der Schweiz sich hervorragend als nationales Referenzzentrum eignen würde.

Mit 82,5 Mio. Franken finanzierte sich das Swiss TPH im Jahr 2023 zu 78,2 Prozent über kompetitiv eingeworbene Drittmittel, was aus Sicht der BKK eine hervorragende Quote darstellt. Sorgen bereitet der Kommission indes die unsichere Finanzierung des Swiss TPH durch die öffentliche Hand. Die Kernfinanzierung durch die Universität Basel, die Trägerkantone sowie den Bund belief sich 2023 auf 23 Mio. Franken. Der Gesamtregierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat sich in Anbetracht der schwierigen finanziellen Lage des Kantons dazu entschieden, auf Teuerungsausgleiche bei Staatsbeiträgen zu verzichten und die Ausgaben gegenüber dem Ausgaben- und Finanzplan 2024–2027 nicht zu erhöhen. Obschon beide Trägerkantone den Mehrbedarf für die Leistungsperiode 2025–2028 des Swiss TPH anerkennen, sieht sich nur der Kanton Basel-Stadt dazu in der Lage, diesen auch anteilmässig zu finanzieren. Gleichzeitig ist die finanzielle Unterstützung des Bundes deutlich unsicherer. Als Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung erhält das Swiss TPH als Teil seiner Kernfinanzierung zwar Bundesbeiträge gemäss Art. 15 FIFG. Das Swiss TPH geht gemäss aktueller Einschätzung jedoch davon aus, dass der Bund keine oder nur geringe zusätzliche Mittel für Forschungstätigkeiten in der Schweiz zur Verfügung stellen wird. Es ist demnach ungewiss, ob das Swiss TPH die zusätzlich beantragte Grundfinanzierung des Bundes erhalten wird (9,5 Mio. statt 8 Mio. Franken p.a.). Falls die Bundesmittel ausbleiben sollten, wird das Swiss TPH seine strategischen Ziele neu priorisieren müssen.

Die BKK erachtet es als zentral, dass die beiden Trägerkantone für den Fall, dass sich der Bund künftig finanziell in geringerem Masse beim Swiss TPH engagieren sollte, rechtzeitig

³ Der Zweck der Stiftung ist die weltweite Unterstützung von Kindern im Hinblick auf ihre Ernährung, Gesundheit und Ausbildung. Die Stiftung kann auch direkt oder indirekt Beiträge zur Förderung von begabten Kindern durch Stipendien leisten sowie die medizinische Forschung und kulturelle und gemeinnützige Institutionen unterstützen. Die Stiftung kann im Rahmen ihrer Zweckerfüllung Stiftungen errichten sowie Unternehmen gründen oder sich daran beteiligen. Quelle: <https://stiftungen.stiftungschweiz.ch/organisation/fondation-botnar>

⁴ <https://www.fondationbotnar.org/launch-of-a-new-global-research-centre-in-switzerland/>

Ausfallszenarien erarbeiten. Sofern die Finanzierung des Swiss TPH mittelfristig nicht sichergestellt werden kann, muss die bikantonale Eignerstrategie entsprechend angepasst werden.

Die BKK nimmt die bikantonale Eigentümerstrategie der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt für die Jahre 2025–2028 zur Kenntnis.

5 Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig mit 13 Stimmen, den nachfolgenden Grossratsbeschluss anzunehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 14. Oktober 2024 einstimmig mit 12 Stimmen verabschiedet und ihre Präsidentin zur Kommissionssprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission

Franziska Roth
Kommissionspräsidentin

Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Leistungsauftrag und Globalbeitrag an das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut für die Jahre 2025–2028

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 24.0893.01 vom 26. Juni 2024 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 24.0893.02 vom 14. Oktober 2024, beschliesst:

1. Dem Schweizerischen Tropen- und Public Health-Institut wird für die Leistungsauftragsperiode 2025 bis 2028 ein Globalbeitrag von insgesamt Fr. 16'712'000 (jährlich Fr. 4'178'000) gewährt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass von der paritätischen Finanzierung abgewichen wird und der Kanton Basel-Landschaft für die Leistungsauftragsperiode 2025 bis 2028 einen Globalbeitrag von insgesamt Fr. 16'000'000 (jährlich Fr. 4'000'000) gewährt.
3. Die bikantonale Eigentümerstrategie 2025–2028 für das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Beschluss unter Ziffer 1 gilt unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.